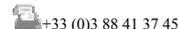


The European Commission for the Efficiency of Justice
Council of Europe - Directorate General of Legal Affairs
Avenue de l'Europe

F-67075 Strasbourg Cedex / FRANCE



www.zeb-org.de

01.01.2007

Projekt: EZMR-Europäisches Zentrum für Menschenrechte
Unterlassungsgesetz für Menschenrechtsverletzungen

Sehr geehrte Herren Stéphane Leyenberger und Jean-Pierre Geiller,

der Zentralrat Europäischer Bürger (ZEB) ist eine in der Bundesrepublik Deutschland (BRD) eingetragene Organisation und beschäftigt sich überwiegend mit den Menschenrechten in Europa. Der ZEB ist auch im deutschen Bundestag und ist mit Schwesterorganisationen in Deutschland und Europa weit vernetzt.

Der ZEB beschäftigt sich unter anderem mit der Wirksamkeit der nationalen Behörden und Gesetze für die Wahrung der Rechte der Bürgerinnen und Bürger in den Ländern der europäischen Union (EU). Damit sind alle Bürgerinnen und Bürger gemeint, die in der EU leben oder leben könnten.

Der ZEB verfolgt ausschließlich rechtsstaatlich zugelassene Interessen und Ziele zur Förderung des demokratischen Staatswesens. Zweck des ZEB ist unter anderem die Überprüfung der Wirksamkeit der Gesetze in der Praxis, da das Gesetz auch fehler- oder mangelhaft oder in der Anwendung falsch umgesetzt worden sein kann. Deshalb stellt der ZEB zur Förderung der Wirksamkeit der nationalen Behörden zur praxisnahen Ausübung der gesetzlichen Aufgaben die Überprüfungsanforderungen des Europarates „Kommission für die Wirksamkeit der Justiz“,

- im Zusammenhang mit der europäischen Menschenrechtskonvention, der Weiterentwicklung und Konsolidierung der demokratischen Stabilität in den europäischen Ländern-

sicher.

Der ZEB strebt eine sorgfältige, schnelle und beharrliche Aufdeckung von Menschenrechtsverstößen an. Die Organisation untersucht Menschenrechtsverstöße systematisch und unparteiisch sowohl in Einzelfällen, als auch dann, wenn in ihnen ein Muster erkennbar wird.

Der ZEB gehört nach HELIOS zu den wichtigsten politischen Akteuren des Jahres 2007.

Wir haben sehr lange Studien in der BRD durchgeführt und haben festgestellt, daß Menschenrechtsverletzungen durch Straftaten im Amt weder verfolgt noch rehabilitiert werden. Das Bundesministerium der Justiz hat sich dem Ausschuß für Menschenrechte, der Ausschuß dem Institut für Menschenrechte, das Institut den Stiftungen und Vereine angeschlossen, bei dem Opfern von Straftaten im Amt in keinem Einzelfall geholfen wird. Auf politische Anweisung, denn die Staatsanwaltschaften sind politisch weisungsgebunden durch die Ministerien, wie auch die Richter vom Ministerium ernannt oder bestellt werden, darf es keine Straftaten im Amt geben. Aus diesem politischen Willen gibt es auch keine Opfer von Straftaten im Amt.

Keiner dieser Stellen nimmt Einzelbeschwerden auch im eindeutigsten Fall an, da Straftaten im Amt als Menschenrechtsverletzungen immer Einzelfälle sind. Die Verfolgung und Rehabilitation von Straftaten im Amt wird auf einer politischen Ebene vereitelt. Es kommt zum Stillstand der Rechtspflege, und die Opfer erleiden schwerste Schäden auf Dauer wegen dieser Inzuchtdepression.

Der Ausschuß für Menschenrechte kennt die eigentlichen Menschenrechtsverletzungen nicht, weil sie sich mit struktureller Arbeit, -also nicht mit Einzelfällen-, beschäftigt. Die Zahlen über Straftaten und Disziplinarverfahren im Amt sind dem Ausschuß unbekannt, aus der die Mindestmenge der Menschenrechtsverletzungen abzuleiten wäre. Dafür sorgt das Institut für Menschenrechte, daß nur die Themenbereiche Diskriminierung, Folterprävention und Recht auf Arbeit nach eigener Auswahlfreiheit kennt und abhängig vom Ausschuß für Menschenrechte voll finanziert wird! Straftaten im Amt sind also offiziell in der BRD wegen der strukturellen Arbeit unbekannt. Deswegen gibt es nach UN-Pakt II in der BRD keine Menschenrechtsverletzungen, weil kein Einzelfall tatsächlich verfolgt und rehabilitiert worden ist.

Wie Sie wissen (Protokoll Nr. 14 zur Reform des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) auf der Grundlage der Vorschläge des Lenkungsausschusses (CDDH)) erstickt der EGMR in der Fülle der Individualbeschwerden von Menschenrechtsverletzungen und Grundfreiheiten. Damit ist objektiv bewiesen, daß die Berichte über Menschenrechtsverletzungen in der BRD verfälscht sind, denn dann dürften vor dem EGMR keine Individualbeschwerden von Menschenrechtsverletzungen vorliegen.

Deswegen gibt es für Menschenrechtsorganisationen keine ad-hoc-Hilfen im EU-Haushaltsplan, wie es der Aktionsplan 2005 vorsieht, weil es eben politisch keine Menschenrechtsverletzungen gibt. Gleichzeitig werden Nichtregierungsorganisationen (NGO's) und Menschenrechtler zum Ziel politischer Verfolgungen durch die Behörden, wenn sie Opfern von Straftaten im Amt helfen.

Die Lösung dieses Problems für die Erhaltung der Demokratie liegt im Projekt EZMR.

Das Projekt "Europäisches Zentrum für Menschenrechte [EZMR]" ist das Lösungsergebnis einer mustermäßigen Zusammenfassung von Menschenrechtsverletzungen im Rahmen jahrelanger Einzelfallstudien. Ziel dieses Projektes ist die Wahrung der Menschenrechte und Grundfreiheiten zur Stärkung der demokratischen Grundordnung. Vor einigen Wochen lag folgende statistische Bewertung in der Bundesrepublik Deutschland vor:

81% der Bürger glauben nicht mehr an die Ehrlichkeit der Politik,
75 % der Bürger glauben nicht mehr an den Rechtsstaat,
51% der Bürger glauben nicht mehr an die Demokratie.

Während nun die deutsche Presseagentur (dpa) am 27.12.2006 auf Grund einer öffentlichen Neuumfrage bewies, „**Kluft zwischen Politik und Bürgern so tief wie nie**, 61 %“, erklärte werbewirksam und plakativ das Bundesjustizministerium der BRD am 28.12.2006 „**positive Bilanz in der Rechtspolitik**“ in Bereichen „Sicherheit schaffen – Opfer schützen“, „Standort Deutschland stärken – Verbraucherrechte sichern“ und „Moderne Gesellschaft fördern – Rechtsstaat modernisieren“. Der Präsident des Bundesverfassungsgerichts, Papier, fällte zum Jahresabschluß ein hartes Urteil über die Politik der großen Koalition. Die Bürger erwarteten von den Regierenden programmatische Orientierung "und keine smarten Sprüche aus den Werbeabteilungen der Politikberater", sagte er der "Bild am Sonntag" am 31.12.2006.

Genau so ist es auch mit dem gefälschten Bericht zu den Menschenrechtsverletzungen in der BRD.

Bei der Inzuchtdepression wird Erfolg und Mißerfolg, Recht, Gesetz, Verfassung, Völkerrecht und Legitimation amtlich-behördlich mißachtet, um eine Vertrauensillusion des Staates aufrecht zu erhalten. Das negative Interesse tritt als Fehler des Systems in den Vordergrund und führt auf dem direkten Weg zu der hermetischen Inzuchtdepression und somit zur arglistigen Täuschung des Bürgers über das Recht(s)system. Dies führt durch den Verlust der objektiven Rechtserlangungsmöglichkeiten zur Einschränkung der Rechts. Durch den Stillstand der objektiven Rechtspflege auf Grund dieses Staatsaufbaumangels kommt es zu Schäden und Schadensersatz durch Beschädigung des Eigentums und des Vermögens der Opfer. Die Eigentums- und Vermögensschäden führen dann zur unmittelbaren Einschränkung der Freiheit der Opfer. Die Einschränkung der Freiheit führt zur Freiheitsberaubung und Abwertung der Menschenrechte und Menschenwürde. In Massen entstehen Unruhen, im Übermaß entsteht Terrorismus, im Mix entsteht Krieg.

Bei der Inzuchtdepression werden die Opfer durch das System gemobbt und ruiniert, wobei Straftaten im Amt der Irrationaltäter gegenseitig in Ketten durch Persilscheine rehabilitiert werden. Es handelt sich dabei um einen imaginären Staat mit einem komplexem Gebilde eines äußerst korruptionsdurchtriebenen Industriezweiges als organisiertes Verbrechen, bei dem die systematische Anwendung der Gesetze und die praktische Auslegung der Rechte keine objektive und entscheidende Rolle spielt. Die Justiz legitimiert objektiv den subjektiven Wahnsinn der Inzuchtdepression, weil der Staat ein Irrtumsprivileg besitzt.

Dieser Zustand wird Inzuchtdepression genannt und schädigt den Bürger und das System.

Das Europäische Zentrum für Menschenrechte (EZMR) ist entgegen der politischen eine bürgerliche Plattform, vom System ähnlich wie der Europarat aufgebaut und wird auf Basis der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) in den jeweiligen Staaten über NGO's tätig. Denn die EMRK ist der gemeinsame Teiler der völkerrechtlichen Staatengemeinschaft, weil es keine europäische Verfassung gibt. Deswegen können Urteile des EGMR auch national nicht umgesetzt werden.

Mit dem EZMR ist dies aber wegen der nationalen Volkslegitimation möglich. Die nationalen Kommissionen für die Wirksamkeit der Behörden werden entweder von Amts wegen oder auf Petitionen des Bürgers tätig. Werden im Bericht der nationalen Kommission Verletzungen der EMRK festgestellt, so hat die nationale Kommission darauf hinzuwirken, daß die völkerrechtlichen Verletzungen unterbleiben. Das geht nur mit dem Verbraucherschutz für Menschenrechte im Rahmen des Unterlassungsgesetzes, für das Gesetz der ZEB wirbt. Oberstes Gebot des EZMR und seiner Organe ist die Transparenz der Entscheidung und Objektivität von Tatsachen.

Die **Lösung** dieses Problems ist nur möglich, wenn das Gesetz in **Zukunft tatsächlich** für jedermann gilt, das **Staatshaftungsrechts uneingeschränkt angewendet** wird und die **Bediensteten dieses Staates, die ihre Staatsgewalt mißbrauchen, dafür konsequent persönlich haften** müssen.

Doch die Abgeordneten, Beamten, Richter und Staatsanwälte versuchen gegen das Gemeinwohl alles, um dies zu verhindern und die Verantwortung für die Folgen ihres fehlerhaften und strafbaren Handelns von sich auf die Bürger abzuwälzen. So können Straftaten im Amt und andere Verfehlungen in Politik, Justiz und Verwaltung im Namen des Volkes zur Unterlassung (selbst Untätigkeit) mit Geldstrafen erzwungen und die Opfer rehabilitiert werden. Über die Geldstrafen ist auch ein nationaler Rückgriff auf die Täter möglich und der Zirkel der Inzuchtdepression wird durchbrochen und die Demokratie wiederhergestellt. Zur Zeit werden Menschenrechtsorganisationen und Menschenrechtler in der BRD, die sich wirklich für Opfer und Verfolgung von Straftaten einsetzen, in einer Grauzone zum Objekt staatlicher Gewalt gemacht.

Die Konferenz vom 13. und 14.11.2006 in Straßburg sollte die Herausforderungen und Schwierigkeiten beim Schutz der Menschenrechte prüfen. Darüber hinaus sollen konkrete Maßnahmen festgelegt werden, die der Europarat zum Schutz und zur Unterstützung von Menschenrechtsverteidigern ergreifen kann. Unter den Teilnehmern sind Vertreter aus den 46 Mitgliedsstaaten des Europarates sowie Vertreter der Zivilgesellschaft, nationaler Menschenrechtsinstitutionen, der Parlamentarischen Versammlung, des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte sowie Vertreter internationaler Organisationen und Einrichtungen, darunter die Vereinten Nationen, die EU und OSZE-BDIMR gewesen.

In diesem Zusammenhang weist das Präsidium des Zentralrats Europäischer Bürger darauf hin, daß sich im Europarat 2005 alle 46 Mitgliedsstaaten verpflichtet haben die Förderung und den Schutz solcher Probanden zu sichern (CM Dokumente (2005)80 final 17.05.2005). Wichtigste Ziele sind

Schutz und Förderung der Menschenrechte durch andere Institutionen und Mechanismen des Europarates

Als tragendes Forum zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte in Europa soll der Europarat mit seinen verschiedenen Mechanismen und Institutionen eine dynamische Rolle beim Schutz der Rechte des Einzelnen übernehmen sowie bei der Förderung des unschätzbaren Engagements von Nichtregierungsorganisationen beim aktiven Schutz der Menschenrechte.

Stärkung von Demokratie, Good Governance und Rechtsstaatlichkeit in Mitgliedsstaaten

- den Ausbau der Mitwirkung von Nichtregierungsorganisationen an der Arbeit des Europarates als ein wesentliches Element des Beitrags der Zivilgesellschaft zur Transparenz und Verantwortlichkeit demokratischen Regierens.

Diese Anordnungen des Europarats im Aktionsplan 2005 werden mit Wissen bei der Umsetzung der Hilfsleistungen für Menschenrechtsorganisationen mißachtet . Die UN- und EU-Menschenrechtskommission haben folgende Schutzmechanismen dem Aktionsplan zugrundegelegt:

Umsetzung der Richtlinien der EU zum Schutz von Verteidigern der Menschenrechte Durchführungsmaßnahmen der Richtlinien

Die EU hat sich als Ziel gesetzt den besten Schutz von Verteidigern der Menschenrechte zu gewährleisten. Zu diesem Zweck schlägt sie unter anderen folgende Empfehlungen vor:

- **28).** Missionsstellen der EU sollten genug Kontakte zwischen den Verteidigern der Menschenrechte und der EU knüpfen, sowie solche bereits existierende vertiefen
- **31).** Missionsstellenleiter der EU sollen Treffen mit den Verteidigern der Menschenrechte organisieren
- **34 vii).** Verteidiger der Menschenrechte sollen zu Diskussionstreffen mit Parlaments- oder Regierungsdelegationen, inklusiv EU Parlamentsdelegation, eingeladen werden

Konkrete Unterstützungsmaßnahmen zum Schutz der Verteidiger der Menschenrechte

- EU sollte darauf achten, daß die von ihr an Verteidiger der Menschenrechte gerichtete Hilfe dessen Spezialbedürfnisse – wie u. a. finanzielle Unterstützung, sowie den persönlichen Schutz – berücksichtigt. Jede Unterstützungsmaßnahme ist umgehend zu erledigen
- **59).** Es ist eine Pflicht, daß die finanzielle Unterstützung von Verteidigern der Menschenrechte diesen auf der Regional- oder Nationalebene zur Verfügung steht, und daß der Finanzierungsprozeß von Aktivitäten der Verteidiger der Menschenrechte möglichst effektiv und unbürokratisch erledigt wird. Dabei soll man die administrative Kapazitäten von kleinen Nichtregierungsorganisationen im Auge behalten

Da es keine wirklichen Menschenrechtsverletzungen in den Menschenrechtsberichten der BRD gibt, gibt es auch keinen Schutz und keine Hilfen für Menschenrechtsorganisationen und Menschenrechtler, die sich wirklich für Opfer und Rehabilitationen von Straftaten im Amt einsetzen. Deswegen gibt es auch keine Rücklagen im Haushalt der EU für ad-hoc-Projekte, so daß Menschenrechte nach Kassenlage auf Grund gefälschter Menschenrechtsberichte praktisch verhindert werden. Weder der Kommissar für Menschenrechte des Europarats noch der Ombudsmann der EU nehmen Einzelfälle nationaler Menschenrechtsverletzungen an, denn Menschenrechtsverletzungen sind nach dem EMRK nur auf nationaler Basis innerstaatlich und nicht auf europäischer Ebene allgemein anwendbar...., das perfekte Verbrechen im Namen der Menschenrechte.

Mit dem Projekt EZMR können Menschenrechtsverletzungen auf unterster nationaler Ebene gerügt, unterbunden, beseitigt und rehabilitiert werden. Durch die Anwendung des EMRK als gemeinsamer Nenner alle Staaten sind weitere Nebeneffekte sichergestellt. So ist eine gemeinsame Recht(s)-sprechung innerhalb der Nationen sichergestellt, -insbesondere die BRD, die sich nicht an die Einhaltung der EMRK und der Recht(s)sprechung des EGMR verpflichtet fühlt. Unter diesen günstigen Umständen der einheitlichen EMRK ist eine zukünftige europäische Verfassung möglich, da diese Entscheidungen des EZMR auf europäischer Bürgerplattform basieren.

Das EZMR ist das europäische Kontrollorgan der nationalen Kommissionen und wird nur in besonders schweren Fällen der Menschenrechtsverletzungen, bei grundsätzlichen Fragen, bei Gefahr im Verzug oder als Sachverständiger tätig.

Menschenrechtsverletzungen entstehen dann, wenn mit der Staatsgewalt mißbrauch betrieben wird. Mit den derzeitigen Mitteln ist es aber nicht möglich die Menschenrechtsverletzungen zu verhindern, selbst dann nicht, wenn der EGMR, EuGH und das UN-Gericht dies feststellt, so zum Beispiel im Fall Görgülü / Germany, Sedef / Germany, Sürmeli / Germany.... Deswegen verlangt der Europarat in allen Ländern die strikte Einhaltung der Menschenrechte, weil sonst Unruhen befürchtet werden (Aktionsplan 2005). Auf Grund der aktuellen Statistik kann nicht davon ausgegangen werden, daß eine Volkslegitimation im Staat vorliegt.

ZUSAMMENFASSUNG:

Es fehlt ein Werkzeug für Menschenrechtsorganisationen, um Menschenrechtsverletzungen national zu tadel, rügen und zur Unterlassung zu erzwingen und/oder zu bestrafen. Ein wirksames Mittel ist ein Unterlassungsgesetz, ein Art Verbraucherschutz für Menschenrechte auf Basis des Völkerrechts. Die Verantwortung für Grundfreiheiten und Menschenrechte wird im Staat dann deutlich, wenn gegen den Verursacher eine Strafe verhängt wird. Da zur Zeit regelmäßig und national keine Recht(s)-erlangungsmöglichkeit für judikatives Unrecht besteht, ist auch keine Besserung der Lage so möglich (EuGH, Urteil vom 30.09.2003, AZ.: C-224/01) .

Die Unabhängigkeit, - so der allgemein fatale Gedanke in der Justiz-, stelle, einen elementaren Grundsatz der Verfassungsordnung dar, der aber niemals als selbstverständlich betrachtet werden könne, wenn sich die Rechtspraxis ändert. Die Anerkennung einer Haftung des Staates für Rechtsprechungsakte könnte diese Unabhängigkeit in Frage stellen. Und gelegentliche Fehlentscheidungen und Fehlgriffe nationaler Behörden können in der Regel daher nicht korrigiert werden, sie könnten und müßten von den Opfern so hingenommen werden. Diese Rechtspraxis ist grundrechtswidrig, wie der Europäische Gerichtshof über Amts- und Staatshaftung in EuGH, Urteil vom 30.09.2003, AZ.: C-224/01 feststellt und erklärt hat!

Es fehlt die Bestrafungsmöglichkeit für Menschenrechtsverletzung und somit die Zuordnung des Schadens an die Verwaltungseinheit, damit die Fehlerstellen im System beseitigt werden können. Ziel ist der Schutz, die Unterstützung, und Verteidigung der Grundfreiheiten und Menschenrechte auf einer bürgerlichen Plattform der Menschenrechtler und Menschenrechtsorganisationen, wie sie in der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und in anderen internationalen Instrumenten festgelegt sind, weil sie die gemeinsame Schnittstelle zu allen Mitgliedsstaaten mit verschiedenen Verfassungen bildet.

Auch die beabsichtigte Agentur für Grundrechte und Grundfreiheiten, die ebenfalls weder für den nationalen noch für den europäischen Bürger erreichbar ist und Fehler des Systems für Menschenrechte nicht beseitigen kann und soll, entfällt kostenneutral in Zukunft.

Dadurch wird die allgemeine Erklärung der Menschenrechte und andere internationale Instrumente als grundlegendes Ziel vorausgesetzt, damit international eine einheitliche Recht(s)sprechung nach dem Zwang "Völkerrecht vor Bundesrecht" erfolgen kann. Dieses System fördert die Gerechtigkeit und die Recht(s)staatlichkeit international und berücksichtigt auch das jeweilige nationale System verfassungs- und kulturabhängig. Es fordert nicht wie bisher die Erschöpfung des Recht(s)weges,

-um in Straßburg, Genf oder Luxemburg die Individualbeschwerden nach quasi Erschöpfung des Rechtsweges und unendlichem Leid und Schaden die Menschenrechtsbeschwerde einzulegen,

sondern fordert sofort in allen Stufen und national die EMRK einzuhalten. So wird die nationale Recht(s)sprechung an die völkerrechtliche Verfassung angepaßt und ist **der** Schritt zu einer europäischen Verfassung. Diese Entscheidung wird von den NGO's der Mitgliedsstaaten getragen, die das Volk repräsentieren. Folgende Anforderungen werden somit erfüllt:

1.

Förderung der Gerechtigkeit und der Rechtsstaatlichkeit (internationales Strafrechtssystem, Zurückdrängen bzw. Abschaffung der Todesstrafe, internationale Menschenrechtsmechanismen)

2.

Förderung einer Kultur der Menschenrechte (Stärkung der Rechte von Randgruppen und benachteiligten Gruppen, Verhütung von Folter und Rehabilitation von Folteropfern, Hochschulausbildung und Schulung für Fachkräfte, Unterstützung von Menschenrechtsdialogen)

3.

Förderung des demokratischen Prozesses (E-Wahlbeobachtungsmissionen, Förderung der Grundrechte)

4.

Förderung von Gleichheit, Toleranz und Frieden (Sensibilisierung von Interessenvertretungen, Abschaffung von Diskriminierungen, Förderung interkultureller und interethnischer Verständnisse, Unterstützung indigener Völker)

Es handelt sich dabei um ein Projekt in allen Staaten, (nicht nur in der BRD), um die demokratische Grundordnung wieder herzustellen und zu sichern. Dabei werden und sollen die internationalen Gerichte entlastet werden und das Protokoll Nr. 14 zur Reform des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) auf der Grundlage der Vorschläge des Lenkungsausschusses (CDDH) ist ebenfalls hinfällig.

Mit den Unterlassungsklagen sollen die verantwortlichen Personen für Menschenrechtsverletzungen national zur Rechenschaft gezogen werden. So kommt es zur Regulierung des Grundfreiheiten- und Menschenrechtsmarktes und zur Auflösung der nationalen korrupten Inzuchtdepression.

Beim EZMR handelt sich um ein Großprojekt mit allen NGO's der Mitgliedsstaaten des Europarats für die Förderungen des demokratischen Staatswesens im Sinne der Grundfreiheiten und Menschenrechte. Im erfolgreichen Anschluß müßte später die Gründung des Internationalen Zentrums für Menschenrechte realisiert werden.

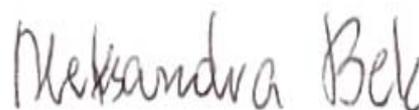
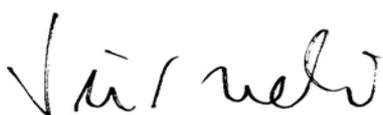
Das EZMR bildet und fördert die NGO's in diesem Bereich der Grundfreiheiten und Menschenrechte und entscheidet auf bürgerlicher Ebene. Eine ausführliche Beschreibung findet sich in der Anlage, eine Skizze ist beigelegt. Das EZMR ist am 24. und 25.10.2006 in Hamburg kommissarisch durch internationale NGO's gegründet worden.

Selbst die Finanzierung dieses Projektes obliegt dem Schadensverursacher, dem Staat, der die Menschenrechte nicht wirksam zur Unterlassung bringt. Dies hat auch eine selbstregulierende und selbstreinigende Folge, da die Berichte über Menschenrechtsverletzungen des EZMR objektiv sind, Opfer staatlichen Unrechts entschädigt, Straftaten im Amt verfolgt und zur Unterlassung und Rehabilitation national erzwungen, Fehler und Fehlerquellen automatisch beseitigt, einheitliche Anwendung der EMRK für eine vorbereitende zukünftige Verfassung sichergestellt und Unruhen in den Ländern vermieden werden, so wie es Art. 13 EMRK exakt verlangt.

FORDERUNG:

Wir bitten um Unterstützung für die Umsetzung dieses Projektes, weil es keine Alternative für die bürgerliche und ehrliche Demokratie gibt, wie die Statistik dies in der BRD zeigt. Genaue Darstellung des Projektes finden Sie in der Anlage. Gerne sind wir bereit das Projekt auch persönlich vorzustellen, Rede und Antwort zu stehen.

Mit freundlichem Gruß



SÜRMELE, M.-Selim

BEK, Aleksandra

Präsident/in der Kommission für die Wirksamkeit der Behörden, Sektion GERMANY
des Zentralrats Europäischer Bürger

DEUTSCHER BUNDESTAG
*Ausschuss für Menschenrechte
und Humanitäre Hilfe*
- Sekretariat -

11011 Berlin, 7. Dezember 2005
Platz der Republik 1
Tel.: (030) 227-37839
Fax: (030) 227-36051
menschenrechtsausschuss@bundestag.de

An den
Zentralrat Europäischer Bürger
Bielfeldtweg 26

21682 Stade

Sehr geehrter Herr Sürmeli,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 30. November 2005, in welchem Sie sich nach Menschenrechtsverletzungen in Deutschland und Fällen von Staatshaftung erkundigen.

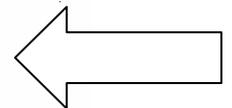
Sie möchten u. a. wissen, wie viele Strafanzeigen gegen die Justiz und Behördenverwaltung wegen Straftaten im Amt eingegangen sind und wie viele Disziplinarverfahren, Korruptionsverfahren und Klageerzwingungsverfahren in den letzten 12 Monaten eingeleitet wurden.

Leider verfügt der Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe über kein eigenes Zahlenmaterial zu diesem Thema. Aus diesem Grunde habe ich Ihr Schreiben an das Bundesjustizministerium weitergeleitet. Sie werden von dort eine eigene Antwort erhalten.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Auskünften behilflich gewesen zu sein.

Mit freundlichen Grüßen


Anke Seidel



DEUTSCHER BUNDESTAG
*Ausschuss für Menschenrechte
und Humanitäre Hilfe*
- Sekretariat -

11011 Berlin, 21. November 2006
Platz der Republik 1
Tel.: (030) 227-37839
Fax: (030) 227-36051
menschenrechtsausschuss@bundestag.de

An den
Zentralrat Europäischer Bürger
Herrn M.-Selim Sürmeli
Bielfeldtweg 26

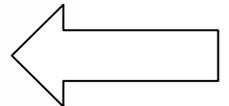
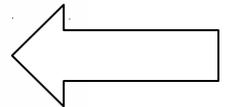
21682 Stade

Sehr geehrter Herr Sürmeli,

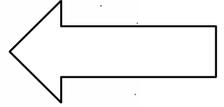
vielen Dank für Ihr Schreiben vom 13. November 2006 an die Vorsitzende des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, Prof. Dr. Herta Däubler-Gmelin.

In Ihrem Schreiben beklagen Sie, dass von Seiten des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe keine Aktivitäten zum Schutz und zur Förderung von Menschenrechtsorganisationen erkennbar wären. Dazu kann ich Ihnen mitteilen, dass der Deutsche Bundestag und der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe mit verschiedenen Menschenrechts- und Nichtregierungsorganisationen zusammenarbeiten. So werden diese z. B. zu bestimmten Themen zu Anhörungen eingeladen und um Stellungnahmen gebeten. Mit Vertretern von Nichtregierungsorganisationen werden Gespräche geführt, sofern es um menschenrechtliche Themen geht.

Der Deutsche Bundestag und der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe gewähren Menschenrechtsorganisationen keine finanzielle Hilfe. Falls Sie entsprechende Fördermittel benötigen, empfehle ich Ihnen, sich an Ministerien oder Stiftungen zu wenden.



Im Dezember 2005 wurde Ihnen mitgeteilt, dass der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe über kein Zahlenmaterial verfügt, welches Aussagen darüber trifft, wie viele Disziplinar-, Korruptions- und Klageerzwingungsverfahren gegen Justiz und Behördenverwaltung wegen Straftaten im Amt in den letzten Monaten eingeleitet worden seien. Daran hat sich leider nichts geändert.



Ich hoffe, Ihnen mit diesen Auskünften behilflich gewesen zu sein.

Mit freundlichen Grüßen

Andrea Kerstges



Pressestelle des Europarates

05/10/06 Europarat präsentiert Bericht zur Bewertung europäischer Justizsysteme

Straßburg, 05.10.2006 – Die Europarats-Kommission für die Wirksamkeit der Justiz (CEPEJ) veröffentlicht ihren Bericht über die Bewertung europäischer Justizsysteme am Donnerstag, 5. Oktober, um 14.30 Uhr im Rahmen einer Pressekonferenz im Sitz des Europarates in Straßburg (Palais de l'Europe, Saal 1). An der Pressekonferenz nehmen der Generaldirektor für Rechtliche Angelegenheiten des Europarates, Guy De Vel, teil sowie der Vorsitzende der CEPEJ, Eberhard Desch (Bundesministerium der Justiz, Deutschland), und der Vorsitzende der Arbeitsgruppe der CEPEJ zur Bewertung der Justizsysteme, Jean-Paul Jean (Richter, Frankreich).

Mit dem Bericht, der Daten aus 45 europäischen Staaten enthält, liefert der Europarat ein detailliertes Bild der Justiz in Europa – ein in Europa einzigartiger Prozess. Das Sammeln und Analysieren dieser grundlegenden Daten soll es Entscheidungsträgern und Vertretern der Justiz ermöglichen, die wichtigsten Entwicklungen im Justizwesen zu verstehen, Schwierigkeiten auszumachen und die Umsetzung von Reformen zur Wirksamkeit der Justiz zu fördern.

Der Bericht enthält Vergleiche der öffentlichen Ausgaben für das Justizsystem, der Beziehung zwischen den Justizsystemen und ihren Nutzern sowie der Struktur und dem Aufbau von Gerichten und zu den Mitarbeitern im Justizwesen. Die gesammelten Daten zeigen beispielsweise, dass das System der Prozesskostenhilfe in einigen Mitgliedsstaaten sehr begrenzt ist, obwohl die Bestimmungen der Europäischen Menschenrechtskonvention dies vorsehen. Es wird darüber hinaus festgestellt, dass nur wenige Mitgliedsstaaten über verlässliche und genaue Daten zur Dauer von Gerichtsverfahren verfügen, obwohl die Missachtung einer angemessenen Frist der Hauptgrund für viele Beschwerden beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg ist. Die Studie zeigt des Weiteren große geographische Unterschiede bei den Maßnahmen zum Schutz gefährdeter Menschen in Europa.

Die CEPEJ wird in den kommenden Monaten eine grundlegende Analyse der Ergebnisse des Berichts erstellen, um den Regierungen praktische Instrumente zur Entwicklung politischer Maßnahmen im Rechtsbereich an die Hand zu geben. Die Studie wird regelmäßig wiederholt werden, um die Fortschritte sowohl zwischen den Staaten als auch innerhalb eines einzelnen Staates zu bewerten.

Presse: Henriette Girard, Pressestelle,
Tel. +33 3 88 41 21 41; Mobile +33 6 75 65 03 39 ; henriette.girard@coe.int

27.12.2006

Kluft zwischen Politik und Bürgern so tief wie nie

Berlin (dpa) -

Die Kluft zwischen Politik und Bevölkerung war in Deutschland noch nie so groß wie Ende dieses Jahres. Laut Forsa-Umfrage glauben 82 Prozent der Bundesbürger, dass die Politiker "auf die Interessen des Volkes keine Rücksicht" nehmen.

In Ostdeutschland beträgt dieser Anteil sogar 90 Prozent. Nur 18 Prozent seien bundesweit der Meinung, dass "das Volk etwas zu sagen hat", heißt es in der am Mittwoch veröffentlichten Umfrage im Auftrag des Magazins "Stern".

Mit dem politischen System, wie es im Grundgesetz festgelegt ist, sind der Umfrage zufolge 36 Prozent der Deutschen unzufrieden, mit dem tatsächlichen Funktionieren des Systems 61 Prozent. In Ostdeutschland ist sogar eine Mehrheit von 51 Prozent mit dem politischen System unzufrieden, 79 Prozent mit dessen Funktionieren. Eine überwältigende Mehrheit von 80 Prozent der Deutschen tritt daher für die Einführung von Volksbegehren und Volksentscheiden auch in der Bundespolitik ein. Die Forderung nach direkter Demokratie wird von den Anhängern aller Parteien mit großer Mehrheit geteilt.

Sachsen-Anhalts Ministerpräsident Wolfgang Böhmer (CDU) warnte vor "Demokratie-Resignation" in den neuen Ländern. Viele Menschen im Osten seien von den demokratischen Entscheidungsstrukturen des Parlamentarismus enttäuscht, sagte Böhmer dem Berliner "Tagesspiegel" (Donnerstag). "Das darf nicht so bleiben, weil es der Nährboden für rechtsextremes Gedankengut ist." In den neuen Ländern gebe es einen unmittelbaren Zusammenhang zwischen hoher Arbeitslosigkeit und rechtsextremen Auswüchsen.

Kurz vor dem Jahreswechsel kann die Union wieder auf mehr Zuspruch bei den Wählern setzen. Laut Forsa-Umfrage im Auftrag des Magazins "Stern" und des Fernsehsenders RTL legten CDU/CSU im Vergleich zur Vorwoche um zwei Punkte zu. Wäre an diesem Sonntag Bundestagswahl, käme die Union somit auf 33 Prozent. Das sind 5 Punkte mehr als die SPD, die im Vergleich zur Vorwoche um einen Punkt auf 28 Prozent fiel. Ebenfalls je einen Punkt verloren FDP und Linkspartei. Sie kämen auf 13 beziehungsweise 9 Prozent. Die Grünen erreichten 11 Prozent - einen Punkt mehr als vor einer Woche.

Neueste Meldungen aus dem Bundesjustizministerium: Betreff: [BMJ] Positive Bilanz in der Rechtspolitik Berlin, 28. Dezember 2006 Positive Bilanz in der Rechtspolitik

Bundesjustizministerin Brigitte Zypries hat heute eine positive Bilanz für die Arbeit des Ministeriums gezogen. „Wir konnten in diesem Jahr viele Vorhaben in die Tat umsetzen und neue Projekte auf den Weg bringen. Dabei haben wir uns auch in den vergangenen zwölf Monaten unseren zentralen Anliegen gewidmet, die lauten: „Sicherheit schaffen – Opfer schützen“, „Standort Deutschland stärken – Verbraucherrechte sichern“ und „Moderne Gesellschaft fördern – Rechtsstaat modernisieren“. Das kommende Jahr bringt mit der EU-Ratspräsidentschaft und dem G 8-Vorsitz weitere Herausforderung für Deutschland. Unser Ziel ist es, in dieser Zeit wesentliche Akzente in der internationalen Rechtspolitik zu setzen“, sagte Bundesjustizministerin Brigitte Zypries.

Herausgegeben vom Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums der Justiz
Verantwortlich: Eva Schmierer; Redaktion: Ulf Gerder, Dr. Henning Plöger, Christiane Wirtz
Mohrenstr. 37, 10117 Berlin Telefon 01888 580-9030 Telefax 01888 580-9046 presse@bmj.bund.de

Helios Media GmbH

Organisations-Daten:

Organisation: Zentralrat Europäischer Bürger
Europäisches Zentrum für Menschenrechte

Abteilung: Menschenrechtsorganisation und Staatsaufbausysteme

Anschrift: Bielfeldtweg 26, 21682 STADE

Telefon: 0049-4141-670-123/122/121
@Mail: suermeli@goldmail.de
Web: www.zeb-org.de

Personen-Daten

Titel: Systemanalytiker

Vorname: M.-Selim
Nachname: SÜRMELI
Geb.: 20.10.1962
Funktion: PRÄSIDENT des Zentralrats Europäischer Bürger

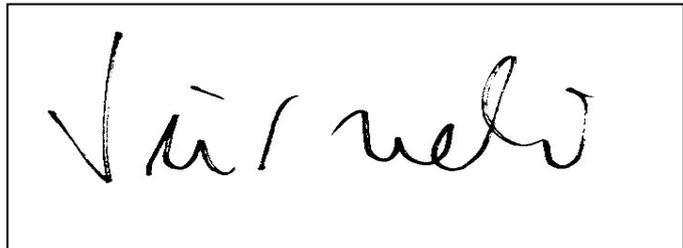
Kontakt-Daten

Telefon: 0049-1601056871
Fax: 0049-1805-323266-67960
@Mail: suermeli@goldmail.de
Web: www.zeb-org.de

Lebenssituationen 1-3türkischer Staatsbürger, Systemanalytiker
europäischer Menschen- und Staatsrechtler
analytisches Straf-, Entschädigungs- und Staatshaftungsrecht
Entwickler des Europäischen Zentrum für Menschenrechte



Stade, 30.10.2006



From: Deutsches Institut für Menschenrechte [mailto:info@institut-fuer-menschenrechte.de]
Sent: Wednesday, December 20, 2006 11:00 AM
Subject: Kann ich als Bürger Menschenrechtsverletzungen melden und stellen Sie diese ab?

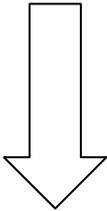
Sie haben Ihr Mail an Herrn PD Dr. Bielefeldt und Frau Seidensticker gesendet. Ihr Mail wurde an mich weitergeleitet zur Beantwortung Ihrer Fragen.

Wir beantworten Ihre Fragen nachfolgend:

1. Das Deutsche Institut für Menschenrechte hat die unten stehenden Aufgaben:

Seine Aufgaben sind insbesondere:

- Information und Dokumentation
- Forschung zur Qualifizierung der Menschenrechtsarbeit
- Beratung von Politik und Gesellschaft
- menschenrechtsbezogene Bildungsarbeit, wie z. B. das Erarbeiten von Lehrprogrammen für Berufsgruppen, Behörden und Schulen oder die Weiterbildung von Fachkräften der Entwicklungszusammenarbeit, Polizei und Militär
- internationale Zusammenarbeit mit anderen nationalen Menschenrechtsinstitutionen und Menschenrechtseinrichtungen der Europäischen Union, des Europarats, der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) und der Vereinten Nationen
- Förderung von Dialog und Zusammenarbeit über Menschenrechtsfragen in Deutschland.



Es bearbeitet keine Einzelfälle. Sie können Menschenrechtsverletzungen anzeigen, jedoch wird das Institut einzelne Fälle nicht ahnden, sondern weiter verweisen, da es kein Mandat für Einzelfälle hat. Das Institut stellt auch keine Menschenrechtsverletzungen in dem Sinne ab, wie Sie sich das vielleicht vorstellen, sondern es versucht durch Politikberatung und Forschung diese verhindern. Insofern beantworten wir Ihre erste Frage dahingehend, dass Sie Menschenrechtsverletzungen anzeigen können, doch nicht erwarten können, dass das Institut diese „abstellt“, sondern versucht zu helfen eine Organisation zu finden, die Ihnen weiter hilft, falls das für die betreffende Verletzung möglich ist.

2.

An welche Stellen kann sich ein menschenrechtsverletzter Bürger wenden, wenn Sie ihm ggfalls nicht helfen können?

Diese Frage kann leider nicht pauschal beantwortet werden, da es darauf ankommt um welche Rechtsverletzung es sich genau handelt. Zunächst sind die Bürger der Bundesrepublik auf den ordentlichen Rechtsweg verwiesen. Grundsätzlich muss dieser ausgeschöpft werden.

3.) Gibt es keine weiteren Menschenrechtsverletzungen in der Bundesrepublik Deutschland, mit Ausnahme der nachfolgend von Ihnen beschriebenen:
Rassismus und Diskriminierung, Folterprävention oder dem Recht auf Arbeit in Deutschland?

Das Institut arbeitet thematisch und greift nicht alle Bereiche in denen Menschenrechtverletzungen vorkommen.

Das Institut wählt seine Themengebiete selbständig aus und betreibt dann in den ausgesuchten Gebieten vertiefte Forschung und Recherchen, um dann eine fundierte Stellungnahme abgeben zu können.

4.) Ihre Webseite jedenfalls, lässt keine einfache Kontaktaufnahme mit Ihnen zu und es gibt auch keinerlei Links zu den Kuratoriumsmitgliedern. Ist das gewollt? Stellen Sie das wann um?

5.) Können Sie bitte Kontaktmöglichkeiten zu den Kuratoriumsmitgliedern herstellen, damit dort recherchiert werden kann?

Sie haben Kontakt aufgenommen mit dem Institut, durch das Kontaktformular. Das hat sich bis jetzt als sehr effektiv herausgestellt.

Die Liste der Kuratoriumsmitglieder ist auf der Webseite veröffentlicht. Es bleibt Ihnen überlassen Kontakt aufzunehmen.

6.) Wie kann Ihr Verein politisch unabhängig sein, der zu 100 % aus den Ministerien bezahlt wird?

Das Deutsche Institut wurde nach den Grundsätzen der Pariser Prinzipien gegründet, das heißt auch bei gleichzeitiger Finanzierung durch die Regierung unabhängig zu bleiben und dies durch die Struktur und den Aufbau zu gewährleisten und nachzuweisen. Dies wird geprüft durch ein internationales Komitee, welches Anerkennungskriterien hat, die jedes nationale Menschenrechtsinstitut erfüllen muss um als nationales

Menschenrechtsinstitut anerkannt zu werden. Dieser Status kann auch wieder aberkannt werden, wenn gewisse Kriterien nicht eingehalten werden unter anderem auch ein etwaige Einfluss der Regierung.

Mit freundlichen Grüßen
Deutsches Institut für Menschenrechte
D. Degen
Sekretariat

Zimmerstrasse 26/27
10969 Berlin
Tel: 030-259 359 0
Fax: 030-259 359-59
info@institut-fuer-menschenrechte.de
www.institut-fuer-menschenrechte.de